



GR - 039/2020 Neubau Feuerwehrhaus Kusterdingen - Festlegung Wettbewerbsbetreuung, Wettbewerbsverfahren

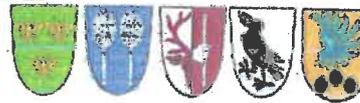
Um was geht es? - Auswahl des richtigen Vergabeverfahrens

- Den Freien Wählern war und ist es in enger Abstimmung mit der Feuerwehr ein großes Anliegen das Feuerwehrhaus so schnell als möglich und ebenso funktional gut zu bauen. Gerade deshalb haben wir im Zuge der Haushaltsdebatte -unterstützt von Neuer Liste, FDP und Härtenliste/SPD- den Neubau eines Feuerwehrhauses auf Priorität 1 gesetzt
- Wir haben damit zusammen gegenüber der zu diesem Zeitpunkt geplanten Zeitachse der Verwaltung bereits einiges an Zeit (mindestens 1 Jahr) für dieses dringliche Projekt gewonnen

Sachverhaltsschilderung mit Begründungslinie

- ein Architektenwettbewerb ist erfahrungsgemäß eher eine längerwierige und mithin oft schwierige Angelegenheit. Oftmals verkompliziert dadurch, dass die Funktionalität im Diskurs zu den Designansprüchen des ausführenden Architekten steht. Die Überlegungen des Ortsbauamtes sind dennoch grundsätzlich zu begrüßen. Im Kontext der aktuellen Gesamtsituation sowie mit Blick auf die schnellere Verwirklichung des Funktionsgebäudes jedoch aus unserer Sicht zurückstellbar und durch das Vergabeverfahren „Verhandlungsverfahren ohne Lösungsvorschläge“ zu ersetzen – vgl. dazu Anl. 1
- die Freien Wählern würden mit Blick auf den im Fokus stehenden Funktionsbau eines Feuerwehrhauses hier den Weg des „best practice“ gehen, weil durch dieses Verfahren kompetente Architekten ermittelt werden können, denen bereits mehrere Feuerwehrbauten gelungen sind. Etwas „viel besseres“ und preisprämiertes braucht Kusterdingen nicht
- durch diesen gewählten Weg wird, folgt man einer mit Fallstudien belegten Ausarbeitung des BMV, die Zeitschiene von 127 Tagen (oPW¹) bzw. 161 Tagen (noPW) auf nur 69 Tage verkürzt – also halbiert. Genauso offen eventuell noch zielführender können dabei auch die Argumentationen der Feuerwehrkameradinnen und – kameraden eingebracht werden (vgl. Anl. 1)
- um Teuerungen und Zeitverzug begegnen zu können wird vorgeschlagen als Ansprechpartner ein kleines und schlagkräftiges Team aus Vertretern der Verwaltung (BM, FW, OBA) plus drei Vertreter des Gemeinderats zu nominieren. Resultierend auch aus den Erfahrungen des Feuerwehrprojekts in Eningen (siehe Artikel in den RT Nachrichten vom 28.5.2020 – vgl. Anl. 2)
- mit der vorgeschlagenen Vorgehensweise sollte neben der Zeitersparnis für Planung und Realisierung auch ein kostensenkender Faktor möglich sein. Dies erhält mit Blick auf die uns zukommenden monetären Herausforderungen ein immer stärker werdendes Gewicht. Bereits die jetzt vermutlich zu veranschlagenden Kosten für die Anlegung des Wettbewerbs, die Auslobung der Preise und die Bezahlung der Jury beziffern sich auf ca. 100.000 Euro. Diese könnten sicher besser direkt in den Bau oder die Ausstattung des Feuerwehrhauses investiert werden

¹ oPW = offener Planungswettbewerb – noPW = nichtoffener Planungswettbewerb



- in Summe all dieser Argumente möchten wir dem Beschluss zum Architektenwettbewerb nicht zustimmen und deshalb, wie gefordert einen alternativen Antrag formulieren:

Antrag Freie Wähler zur Projektierung und Realisierung des Feuerwehrhausneubaus

Die Realisierung des Feuerwehrneubaus am Standort Gewerbegebiet Braike (Flurstück-Nr. xxx) soll durch ein Verhandlungsverfahren ohne vorgelagerten Planungswettbewerb und ohne Lösungsansätze (§17 Abs. 1 VgV) erfolgen. So soll bewusst nur der richtige Architekt zur Betreuung des Vorhabens gefunden werden. Als Ansprechpartner für das ausgewählte Architekturbüro fungiert ein Team aus Mitgliedern der Verwaltung (2), der Feuerwehr (1) und des Gemeinderats (3).

Kurzbegründung:

Durch dieses Verfahren kann den Normen der Vergabe entsprochen werden. Der Auftraggeber kann so eine zuvor festgelegte Anzahl an Bewerbern anhand bestimmter, in der Auftragsbekanntmachung genannter Kriterien, innerhalb kürzester Zeit und mit den geringsten zusätzlichen Kosten bestimmen. Für die Realisierung eines einzelnen funktionalen Zweckbaus, mit bereits weitestgehend feststehendem Raumprogramm, erscheint dies für die Kommune der zielführendste Weg - eben auch mit Blick auf die angespannte Haushaltsentwicklung, bei der „jeder Euro“ in Konkurrenz zu anderen dringenden Projekten oder Unterhaltungsmaßnahmen steht. Mit dem Team als Ansprechpartner wird eine hohe Transparenz bei den zu treffenden Entscheidungen bei evtl. kurzfristig auftretenden unabsehbaren Problemen oder zusätzlich auftretenden Nutzungsanforderungen gewahrt und ist gleichzeitig der schnellen Projektrealisierung dienlich.

gez.:

Günter Brucklacher

Antrag wird getragen von:

Freie Wähler

Neue Liste

FDP

(Handwritten signatures)

A. Dürr

J. P.

F. K.

FDP



Anlage 1

Auszug aus der Broschüre der Ingenieur- und Architektenkammer BW:

„Verhandlungsverfahren ohne vorgelagerten Planungswettbewerb (§17 Abs. 1 VgV)
Bei diesem Verfahren hat dem Verhandlungsverfahren ein Teilnahmewettbewerb vorauszu- gehen. Im Rahmen des Teilnahmewettbewerbs wählt der Auftraggeber eine zuvor festgelegte Anzahl an Bewerbern anhand bestimmter, in der in der Auftragsbekanntmachung genannter Kriterien aus. Diese werden aufgefordert, ein Erstangebot abzugeben. Der öffentliche Auftrag- geber verhandelt mit den Bietern über die von ihnen eingereichten Erstangebote und alle Fol- geangebote, mit Ausnahme der endgültigen Angebote, mit dem Ziel, die Angebote inhaltlich zu verbessern. Dabei darf über den gesamten Angebotsinhalt verhandelt werden, mit Ausnah- me der vom Auftraggeber in den Vergabeunterlagen festgelegten Mindestanforderungen und Zuschlagskriterien. Der Auftraggeber kann den Auftrag auf der Grundlage der Erstangebote vergeben, ohne in Verhandlungen einzutreten, wenn er sich in der Auftragsbekanntmachung oder in der Aufforderung zur Interessensbestätigung diese Möglichkeit vorbehalten hat. **Anders als beim Verhandlungsverfahren mit vorgelagertem Planungswettbewerb beruht hier die Vergabeentscheidung auf den von den Bewerbern in der Vergangenheit erbrachten Leistun- gen und projektbezogenen Aussagen.** Dem Auftraggeber liegen hier keine konkreten Lösungs- vorschläge für die anstehende Bauaufgabe vor. Es kann jedoch sehr wohl ergänzend im Ver- handlungsverfahren von den teilnehmenden Bewerbern bzw. Bietern gegen eine angemesse- ne Vergütung die Erstellung von Lösungsvorschlägen gefordert werden (§76 Abs.2 VgV)“

Anlage 2



Feuerwehrhaus in Eningen wird immer teurer

Die Erweiterung und Modernisierung des Feuer- wehrgerätehauses wird immer teurer und liegt nun bei 5,4 Millionen Euro. Zu Anfang waren die Ge- meinderäte noch von 4,1 Millionen Euro ausgegan- gen. Sowohl die Elektrik als auch das Telekommu- nikationssystem und ein Leitstand-Terminal sind er- heblich teurer als zunächst angenommen. Weil das günstigste Angebot bei der Telekommunikation 80 Prozent über dem Planansatz liegt, wurde die Aus- schreibung jetzt aufgehoben. Harsche Kritik hagelt

es inzwischen nicht nur am Ortsbauamt, sondern auch am Projektsteuerer aus Stuttgart. Im Laufe der Zeit seien immer neue Wünsche der Nutzer mit in die Planungen eingearbeitet worden, kritisieren Gemeinderäte.

ce/Foto: Carola Etscher